

# **Stellplatzordnung für den Wohnmobilstellplatz der Gemeinde Edermünde**

## **1. Vorbemerkung**

Die Gemeinde Edermünde betreibt einen Wohnmobilstellplatz auf dem Grundstück Gemarkung Grifte, Flur 4, Flurstück 705/209. Der Stellplatz ist mit einer Station zur Versorgung mit Frischwasser und Entsorgung von Abwasser sowie mit einer Station für die Stromversorgung ausgestattet.

## **2. Nutzung**

- (1) Der Stellplatz ist ausschließlich für die vorübergehende tageweise Nutzung von Wohnmobilen freigegeben. Zu- und Abfahrten haben in der Zeit zwischen 6:00 Uhr und 22:00 Uhr zu erfolgen.
- (2) Ordnung und Sauberkeit sind Pflicht aller Benutzer. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln.
- (3) Unberechtigt abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig entfernt.
- (4) Es ist untersagt, Zelte oder Vorzelte auf oder im Umfeld des Stellplatzes aufzustellen, zu grillen oder offenes Feuer zu entzünden.
- (5) Anfallendes Abwasser aus dem Betrieb der Wohnmobile darf nur in den dafür vorgesehenen Ausguss der Entsorgungsstation entleert werden. Schmutzwasser darf nicht in die Umwelt gelangen. Das Entsorgen von Abwässern außerhalb der dafür vorgesehenen Einrichtungen ist strafbar und wird geahndet.
- (6) Hunde sind auf dem Stellplatz anzuleinen. Von diesen verursachte Verunreinigungen sind umgehend durch den Hundehalter zu beseitigen.
- (7) Die Nachtruhe dauert von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr. Der Geräuschpegel ist während dieser Zeit auf geringe Lautstärke zu reduzieren. Mit Rücksicht auf andere Nutzer des Stellplatzes und Anwohner sind in dieser Zeit alle Aktivitäten, die Lärm verursachen, untersagt.
- (8) Der Stellplatz ist nach der Benutzung sauber zu verlassen. Anfallender Müll ist wieder mitzunehmen.
- (9) Die Benutzung des Stellplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Bewachung des Platzes erfolgt nicht. Es wird kein Winterdienst durchgeführt. Der Betreiber haftet nicht für Schäden, die durch den Ausfall der Strom- und/oder Trinkwasserversorgung sowie Schäden, die durch andere Nutzer, Besucher oder sonstige Dritte entstehen. Die Nutzer haften für sämtliche schuldhaft, d. h. vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden, die durch Nichtbeachtung der Stellplatzordnung verursacht werden.

## **3. Hausrecht**

Die Gemeinde Edermünde bzw. die von ihr beauftragten Personen üben auf dem Stellplatzgelände das Hausrecht aus. Die Benutzer haben den Anweisungen des beauftragten Personals Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Stellplatzordnung kann ein Platzverweis ausgesprochen werden.

#### **4. Gebühr**

- (1) Die Stellplatzgebühr beträgt 5,00 €/Tag. Die Gebühr ist an der Stromsäule zu entrichten. In der Stellplatzgebühr sind 15 Stunden Stromnutzung enthalten.
- (2) Die Gebühr für den Bezug von Frischwasser beträgt 1,00 € pro 100 Liter und beinhaltet auch die Benutzung der Abwasserentsorgungsanlagen.

Edermünde, 28.06.2012

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Edermünde

- Färber -  
Bürgermeister